

Integration und Inklusion: Was kann Schule für mehr Chancengerechtigkeit tun?

I. Die Gerechtigkeitslücke im deutschen Schulwesen: ein Strukturfehler?

Ich möchte Sie heute vertraut machen mit der aktuellen Kritik am deutschen Schulwesen. Diese Kritik gibt es schon seit den 60iger Jahren des letzten Jahrhunderts, und immer geht es um Bildungsgerechtigkeit. Folgende Fragen wurden seitdem bis heute gestellt: Werden die Lernchancen vieler Kinder nicht eingeschränkt, wenn sie schon als Zehnjährige aufgeteilt werden auf die Schulformen des Gymnasiums, der Real-, Haupt- und Sonderschule? Ist es nicht kontraproduktiv, wenn die meisten von ihnen den vorgegebenen Weg nicht mehr verlassen können und die weitere Schulzeit in ihrer Schulform verbringen? Und was ist mit den Entwicklungschancen der Allerschwächsten, die aus Familienarmut und den sogenannten „bildungsfernen Milieus“ stammen und als Zehnjährige direkt wieder in die Schulformen mit den geringsten Erfolgschancen und Zukunftsaussichten übergehen?

Die deutsche Schule der Nachkriegszeit wurde zum ersten Mal in den 60iger Jahren von dem Pädagogikprofessor Georg Picht in Frage gestellt. In seinem Buch mit dem alarmistischen Titel „Die deutsche Bildungskatastrophe“ (1964) kritisierte er vor allem, dass das Schulsystem nicht mehr zeitgemäß sei. Es ermögliche nicht die nötige Qualifizierung für eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, vor allem „produziere“ das Gymnasium zu wenige Abiturienten. Im Vergleich zu anderen hochentwickelten Industriestaaten würden bald wissenschaftlich ausgebildete Spitzen- und Führungskräfte fehlen. Die deutsche Schule sei eine Gefahr für die Entwicklung einer modernen Gesellschaft.

Pichts Buch wurde zum Ärger vieler konservativer Lehrer und Schulpolitiker von den Medien positiv aufgenommen und von der Wirtschaft gelobt. Picht wollte ja auch mit seiner Kritik die weitere Entwicklung einer kapitalistisch funktionierenden Leistungsgesellschaft fördern. Ein Nebeneffekt seines Buchs war aber, dass es die Chancenlosigkeit von Arbeiterkindern im Schulsystem aufdeckte. Wenn überhaupt nur unter 10 % eines Jahrgangs Abitur machte, dann gab es für die allerwenigsten Kinder aus dem Milieu der Arbeiter und kleinen Angestellten die Chance auf ein Universitätsstudium und auf Aufstieg durch Bildung. Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung war in der Realität durch das undemokratische Kastensystem der Schulformen von höherer Bildung ausgeschlossen.

Dies war der Ausgangspunkt für eine neue Politik in der sozialdemokratischen Reformära der siebziger Jahre. Sie begann ihre Schul- und Bildungspolitik mit den Forderungen nach Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Chancengleichheit unter dem von Kanzler Willy Brandt formulierten Motto „Mehr Demokratie wagen“. Als Alternative zum System der Schulformen, das die Schüler früh trennt, wurden die ersten Gesamtschulen gegründet. Prinzip dieser Schulen ist es, dass sie allen Schülern offenstehen, die Schüler möglichst lange zusammen lernen, es bis in die 9. Klasse kein Sitzenbleiben gibt und jeder Schüler am Ende den Abschluss erreicht, der ihm auf Grund seiner Leistungsentwicklung möglich ist, denn die Gesamtschule vergibt alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.

Die Gesamtschule sollte auch dadurch ein demokratisches Gegenmodell zum System der Schulformen sein, dass individuell jeder Schüler die Förderung und Hilfe erhält, die er auf Grund seiner Vorbildung und sozialen Herkunft benötigt. Außerdem sollten Schüler durch moderne Lernformen: durch Gruppenarbeit und die Durchführung von Projekten in der Schule mit- und voneinander lernen; sie sollten Kooperation und Partizipation praktizieren – im Hinblick auf das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft und auf Teamarbeit im Berufsleben.

Es sah also so aus, als sei das deutsche Schulwesen auf dem Weg zu mehr Leistung, Gerechtigkeit und Modernität. In den 80iger und 90iger Jahren öffnete sich das Gymnasium, immer mehr Schülerinnen und Schüler machten Abitur. Immer mehr Schüler machten auch ihre Abschlüsse an Gesamtschulen. Konservative Schulpolitiker verhinderten jedoch, dass genügend Gesamtschulen gegründet wurden. So blieb es beim gegliederten Schulwesen; allerdings verloren und verlieren Hauptschulen und aktuell auch Realschulen immer mehr Schüler, weil die Eltern in ihnen zweitklassige und in die Erfolglosigkeit führende Schulen sehen.

Nach Pichts Alarmruf von **1964** folgte im Jahr **2000** die zweite Grundsatzkritik am deutschen Schulwesen: Der „PISA-Schock“ zerstörte alle Illusionen. Die UNESCO untersuchte zum erstenmal die Leistungsfähigkeit des Schulsystems in 37 Staaten, und dabei wurden zwei Dinge deutlich:

Erstens: Deutsche Schüler lagen im Rechnen, Lesen und Schreiben mit erheblichen Defiziten unter dem Durchschnitt.

Zweitens: Das deutsche Schulwesen offenbarte eine schon peinliche Unfähigkeit, Kinder aus benachteiligten sozialen Milieus zu fördern.

Bis auf den heutigen Tag bestätigen viele Untersuchungen: Kinder aus armen oder von Armut bedrohten Familien sind auch in der Schule benachteiligt und sammeln sich im „unteren Fünftel“ der Leistungsfähigkeit; sie können also nur mangelhaft lesen, schreiben und rechnen. Das heißt: Die deutsche Schule verfestigt und bestätigt oft soziale Ungleichheit, anstatt sie zu überwinden.

Seitdem machte der Staat den Schulen viele Vorschriften, um die Leistungsfähigkeit zu heben, und dies ist auch insgesamt gelungen. Im internationalen Vergleich liegen die deutschen Schüler zur Zeit über dem Durchschnitt. Geblieben ist allerdings die Gefahr für Kinder, die von Armut bedroht sind, sich auch in der Schule ausgeschlossen vom Schulerfolg in der untersten Risikogruppe der Leistungsschwächsten wiederzufinden – und in den für die Schwächsten vorgesehenen Schulformen der Haupt- und Realschule.

Seit **2009** soll das deutsche Schulsystem die Inklusion umsetzen, also die Einbeziehung von Kindern, die körperlich behindert sind oder einen besonderen Förderbedarf haben, in „normale“ Klassen und Schulen; Sonderschulen, heute Förderschulen genannt, soll es in Zukunft nicht mehr geben. Vielen Lehrern erscheint dies nicht als Chance, pädagogisch dazulernen und neue Unterrichtsformen zu entwickeln, sondern als Angst machende Überforderung und Beeinträchtigung. Bisher waren sie als ausgebildete Gymnasial-, Real-, Hauptschullehrer und Sonderpädagogen immer nur für eine ausgewählte Gruppe von Schülern in einer der Schulformen zuständig. Saß ein anderes Kind in ihrem Unterricht, das aus ihrer Sicht zu schlecht war, konnten sie es „sitzenlassen“, aussondern und schließlich sogar „abschulen“- nur die Sonderpädagogen mussten mit Schülern arbeiten, die von allen anderen Schulen ausgeschlossen waren.

Die Lehrer des gegliederten Schulwesens also sind in Denkweisen groß geworden und dazu ausgebildet, Schüler voneinander nach Leistungsstärken zu trennen. Einem solchen Schulwesen ist die Vorstellung von der selbstverständlichen Zugangsmöglichkeit auch des behinderten Kindes zu einer „Schule für alle“ fremd. Aber genau das verlangt die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen, die die Bundesregierung 2009 unterschrieben hat und die damit geltendes Recht in Deutschland ist: Laut BRK müssen alle Schüler Zugang zu allgemeinbildenden Schulen erhalten. Demnach besteht die Aufgabe darin, das deutsche Schulsystem so zu verändern, dass behinderte oder beeinträchtigte Schüler an allen Schulen aufgenommen werden können und sie und ihre Eltern sich darauf verlassen können, dort willkommen zu sein und eine faire Lernchance zu erhalten. Die getrennte Beschulung von 6 % der behinderten deutschen Schulkinder an Sonderschulen ist mit den Vorgaben der BRK nicht vereinbar.

Gegen diesen Anspruch der bisherigen „Sonderschüler“ gibt es Widerstand in einem so großen Ausmaß, dass die Umsetzung von Inklusion nach fast 10 Jahren immer noch nicht gesichert ist. Die Schulform des Gymnasiums fühlt sich sogar bis heute fast geschlossen nicht zuständig, sieht sich nicht in der Verantwortung, einen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion zu leisten, und nimmt beeinträchtigte Kinder nur in minimalem Umfang auf. Inklusion ist, nach Picht und PISA, die dritte Plage, die aus der Sicht der Konservativen in Schule und Politik über sie hereingebrochen ist. Und die Gegenwehr ist so stark, dass das Schulwesen sich bisher weder der Aufgabe der Integration noch der der Inklusion gewachsen zeigt.

Seit **2013** sind 350000 junge Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, und zehntausende junge Menschen aus anderen EU-Staaten, allein aus Bulgarien über 50000. Sofern sie im schulpflichtigen Alter sind, haben die Schulen die Aufgabe, ihnen den Weg in unsere Gesellschaft zu öffnen, sie darauf vorzubereiten und ihnen zu helfen, soziale und berufliche Bindungen einzugehen und eine positive Rolle im gesellschaftlichen Zusammenleben zu spielen. Es gibt, neben vielen Beispielen für guten Willen, auch Anzeichen dafür, dass schulische Akteure, ähnlich wie bei der Inklusion, sich verbal zu der Aufgabe bekennen, sich ihr aber real entziehen. Wieder greifen Mechanismen der Ausgrenzung, weil Schulen es nicht für nötig halten, eine Willkommenskultur zu entwickeln und spezielle Angebote für die Aufnahme und Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Allzu vielen Schulleitungen, Lehrern und Politikern scheint die „Flüchtlingsswelle“ nichts anderes zu sein als die vierte Störung und Bedrohung des herkömmlichen Schulemachens – wie schon zuvor die Kritik Pichts, die PISA-Untersuchung und die Forderung nach Inklusion.

II. Leitfragen auf dem Weg zu einem Schulwesen der Bildungsgerechtigkeit

Der Rückblick auf die Probleme des deutschen Schulwesens und auf seine Gerechtigkeitslücke führt zu drei Fragen. Wie die Zukunft des Schulwesens aussieht, hängt von der Beantwortung dieser Fragen ab.

1. Was hindert die deutsche Schule daran, vielen Kindern und Jugendlichen aus ökonomisch benachteiligten, „bildungsfernen“ Milieus gerecht zu werden, und wie könnte sie ihnen mehr Lernerfolge und Aufstiege durch Bildung ermöglichen?
2. Wie kann die Integration von Flüchtlingen und Migrantenkinder gelingen?
3. Wie ist die Einbeziehung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in den normalen Schulbetrieb – also „Inklusion“ – mit einem Schulsystem vereinbar, das

nach dem Prinzip der gegenseitigen Abschottung von Schulformen (=Segregation) gegliedert ist und nach dem Prinzip der Ausgliederung „ungeeigneter“ Schüler/innen aus der jeweiligen Schulform (=Selektion) funktioniert?

Zu 1: Der Umgang mit ökonomisch benachteiligten Schülern

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass es die deutsche Schule nicht gibt, sondern das Schulwesen aus unterschiedlichen Schulformen besteht, die sich nur für eine bestimmte Gruppe von Schülern verantwortlich fühlen, denen sie ein „begabungsgerechtes“ Angebot machen. Eine Ausnahme sind lediglich die nicht überall vorhandenen Gesamtschulen.

Die Gesamtsituation führte noch vor kurzem dazu, dass sich schwache Schüler in Hauptschulen und ganz schwache in Förderschulen sammelten. Inzwischen haben aber viele sogenannte „bildungsferne“ Eltern gemerkt, dass die Arbeit in Haupt-, Real- und Sonderschulen ihre Kinder im Hinblick auf ihren weiteren Erfolg im Leben eher benachteiligt als fördert. Die Folge ist, dass dort, wo die Eltern Wahlfreiheit haben, die Gymnasien überlaufen sind, Haupt- und Realschulen Schüler verlieren und Gesamtschulen ihre Sonderstellung aufgeben müssen und zu neuen Restschulen werden. Dort sammeln sich zunehmend Kinder aus dem Armutsmilieu, sogenannte Inklusionskinder und junge Geflüchtete, während potentielle Abiturienten von vornherein wegbleiben und das Gymnasium besuchen.

Ein Nebeneffekt besteht darin, dass die soziale Segregation verstärkt wird, das heißt das Entstehen von Stadtteilen oder Regionen mit Bewohnern aus nur einer sozialen Schicht, also z.B. hauptsächlich aus Arbeitslosen / oder Zugewanderten / oder Oberschichtangehörigen etc. Eine Schule kann noch so gut sein, wenn die Zusammensetzung der Schüler sie als „Schule im Ghetto“ kennzeichnet, wenden sich bildungsbewusste Eltern ab und tun alles, bis hin zum Umzug, um ihr Kind in einem „besseren Viertel“ anzumelden, wenn möglich natürlich an einem Gymnasium.

Was könnte helfen gegen das Auseinanderdriften der Schulen und der sozialen Bindungen?

1. Eine Lehrerbildung, die nicht mehr auf eine Schulform und die nicht mehr nur auf Schüler mit gleich guter oder gleich schlechter Begabung bezogen ist, sondern sich auf alle Kinder einer Jahrgangsstufe bezieht: der Lehrer lernt mit unterschiedlichen Schülern umzugehen und sie im gemeinsamen Unterricht voranzubringen.
2. Eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern. Auch Schüler, die zu Hause kein Deutsch sprechen, das für die Schule ausreicht, werden nicht von vornherein ausgegrenzt, sondern durch gezielte sprachliche Angebote in allen Fächern fit gemacht für die Mitarbeit im Unterricht und für die Erlernung der Schriftsprache.
3. Der Ausbau aller Schulen zu gebundenen Ganztagschulen mit einem breiten kulturellen Angebot, das die Interessen aller Kinder berücksichtigt.
4. Die bevorzugte Vergabe von Lehrer- und Erzieherstellen durch das Land und die Bevorzugung bei der Ausstattung durch die Gemeinde für Schulen in benachteiligten Bezirken und / oder mit einer großen Zahl benachteiligter Schüler.
5. Eine pädagogisch und soziologisch durchdachte Schulentwicklungsplanung durch die Gemeinde und die Erleichterung von Übergängen zwischen den Schulen.
6. „Benachteiligte Schülerinnen und Schüler profitieren vom gemeinsamen Unterricht mit bessergestellten Schülern.“ (PISA-Sonderstudie 2015/2016) Diese Erkenntnis muss bei der Zusammensetzung von Klassen berücksichtigt werden. Es kommt

nicht auf das Zusammenlernen gleich starker oder schwacher Schüler an, sondern auf die breite Mischung.

Zu 2: Der Umgang mit jungen Flüchtlingen und Migranten aus EU-Ländern

Sie sind nur dann, was Viele behaupten, eine Gefahr für unser Zusammenleben und für unsere Sozialsysteme, wenn wir ihnen keine Chance geben und wenn wir uns ihnen nicht als Vorbilder für ein friedliches, solidarisches, multiethnisches Zusammenleben auf der Basis des Rechtsstaates präsentieren. Wo sie herkommen, haben manche nur das Gegenteil kennengelernt, Willkür, Gewalt bis hin zu Mord und Vergewaltigung, Rechtlosigkeit, Vorenthaltung von Erziehung und Bildung. Selbst wenn nicht alle aufgrund unserer Gesetze hier bleiben können, haben sie, so lange wie sie hier sind, die gleichen Persönlichkeitsrechte wie die deutschen Kinder. Diese Rechte bekommen sie aber nicht immer. Migranten- und Asylantenkindern und –eltern wird nur allzu oft der Zugang zu Schulen erschwert, sie werden als lästige Bittsteller von einer Schule zur nächsten geschickt und unter dem Hinweis abgewiesen, der häufig nichts ist als eine Ausrede und ein Vorwand, die Schule sei voll.

Vorschläge zur Integration von jungen Flüchtlingen und Migrantenkindern

1. Jedes dieser Kinder braucht einen vom Schulträger bestellten Paten, der gegenüber Schulen und Behörden offiziell seine Interessen vertreten kann.
2. An einer Schule mit Sprachlernklassen sind Plätze in den regulären Klassen für die Sprachlernschüler zu reservieren, damit sie innerhalb der Schule integriert werden können. Sprachlernklassen dürfen nicht an Hauptschulen eingerichtet werden.
3. Für jedes dieser Kinder hat die Schule einen individuellen Lernentwicklungsplan aufzustellen und die nötigen Ressourcen zu seiner Umsetzung einzusetzen.
4. Jede Schule hat für die Fortbildung im Fachgebiet *Deutsch als Zweitsprache* zu sorgen. Die sprachliche Förderung darf in den regulären Klassen nicht aufhören.
5. Auch für 18-35jährige muss es schulische Grundbildungsmaßnahmen geben.
6. Alle im Kasten auf S.4 genannten 6 Vorschläge fördern auch die Integration von Geflüchteten und EU-Migranten, vor allem die durchgängige Sprachbildung.

Zu 3: Vereinbarkeit von Integration und Inklusion mit unserem selektiven Schulwesen

Trotz der in Frage 3 (Kasten S.3) angesprochenen Hindernisse – Segregation, Selektivität als Strukturmerkmal - ist die Umsetzung der Inklusion im deutschen Schulwesen möglich, wenn auch nur mit Einschränkungen, die auf diese Struktur zurückzuführen sind. Dennoch kann die Einzelschule Inklusion in dem Umfang verwirklichen,

- in dem sie sich selbst zu der Aufgabe bekennt,
- Schulleitung und Kollegium gemeinsam Schulentwicklung mit dem Ziel betreiben, die Schule in ein inklusives System umzubauen und Unterricht und Schulleben unter diesem Gesichtspunkt zu verändern,
- in dem sie von Staat und Gemeinde durch die Zuweisung des erforderlichen Personals und der Ausstattung unterstützt wird,
- in dem sie Schülern aus unterschiedlichen Milieus und mit unterschiedlicher Leistungsstärke ein attraktives Angebot macht und für eine entsprechend heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft sorgt. Unter dieser Voraussetzung können die schwächeren von den stärkeren Schülern und nicht

nur vom Lehrer lernen. Wenn eine Schule vorwiegend oder ausschließlich aus schwachen Schülern besteht, muss es zunächst darum gehen, leistungsstärkere Schüler und ihre Eltern von der Qualität des schulischen Angebots zu überzeugen.

Folgende Gesichtspunkte entscheiden darüber, in welchem Umfang Inklusion an einer Schule Wirklichkeit werden kann:

1. Haben Schulleitung und Kollegium den Willen und die Haltung, aus ihrer Schule ein inklusives System zu machen und die Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen?
Versteht sich das Kollegium als lernende Gemeinschaft aus Erziehern, Fach- und Förderlehrern? Sind alle zu professioneller Zusammenarbeit u. Weiterbildung bereit?
2. Erarbeitet die Schule ein Programm zur Integration aller Schüler? Nur auf dieser Grundlage kann sie begründete Forderungen an Land und Schulträger stellen.
3. Können feste Stellen für Förderschullehrkräfte und Erzieher an der Schule eingerichtet werden, damit in multiprofessionellen Teams professionell zusammengearbeitet wird?
4. Verhindert die Gemeinde, dass ihre anderen Schulen sich gegen Inklusion und Integration stellen, und achtet sie darauf, dass die inklusiv arbeitende Schule nicht in den schlechten Ruf einer Restschule für schwer erziehbare Schüler gerät?

Aufgaben über Aufgaben, Fragen über Fragen. Ich bin skeptisch, ob das deutsche Schulwesen seine demokratischen Pflichten zur Einbeziehung und Förderung aller Kinder und Jugendlichen erfüllen wird. Dabei kann man nachweisen, dass inklusiv und integrativ arbeitende Schulen hervorragend arbeiten und alle ihre Schüler, starke und schwache, fördern und voranbringen. Wie das geht, sollten wir uns jetzt ansehen. In Dokumentarfilmen mit einer Länge von insgesamt einer Viertelstunde stelle ich Ihnen drei ganz verschiedene Schulen vor, die im Jahre 2009 den von der Bundesregierung gestifteten Jakob-Muth-Preis für inklusiv arbeitende Schulen gewonnen haben. Unter dem Stichwort des Preises finden Sie weitere Filme von Siegerschulen im Internet.

Achten Sie auf zwei Gesichtspunkte und machen Sie sich bitte dazu Notizen, während Sie die Filme sehen:

1. Was ist für diese drei Schulen wichtig, und was haben sie gemeinsamen?
2. Wodurch unterscheiden sie sich von Schulen, die nicht inklusiv arbeiten?

Und lassen Sie uns im Anschluss eine hoffentlich spannende Diskussion über das Thema des heutigen Abends führen:

„Integration und Inklusion: Was kann Schule für mehr Chancengerechtigkeit tun?“

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.